



Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung der Wirtschaftsentwicklung zwischen den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode

§ 1 Präambel

Mit der Schaffung eines einheitlichen Harzkreises sind in Zukunft positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und insbesondere der drei großen Städte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode zu erwarten. Um diese Entwicklung zu unterstützen ist es erforderlich, dass neben der verwaltungsmäßigen Vereinheitlichung auch die Schaffung einer leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur in dem zukünftigen Großkreis nachhaltig unterstützt wird. An der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den bisherigen Landkreisen sind die städtischen Wirtschaftsförderungen insbesondere die früheren Kreisstädte wesentlich beteiligt. Um den geänderten Anforderungen des zukünftigen Großkreises gerecht zu werden, ist nicht nur eine aktive Wirtschaftsförderung auf Landkreisebene erforderlich, sondern insbesondere eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung der Städte Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Die Arbeit der kommunalen Wirtschaftsförderung ist ein wichtiger Bestandteil für eine positive Entwicklung der Städte. Um eine nachhaltige Entwicklung der Städte im neuen Harzkreis zu sichern, wird die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

§ 2 Zielsetzung

Neben der originären Aufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung wollen die Kooperationspartner ihren Beitrag dazu leisten, dass die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region gefördert wird, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen. Dazu ist es erforderlich, dass die jeweiligen Wirtschaftsförderungen ihr Leistungsspektrum koordinieren und ihre jeweiligen Stärken auch den anderen Kooperationspartnern zur Verfügung stellen. Auch die Bereitstellung kommunaler Einrichtungen für diejenige Stadt, die eine solche Einrichtung nicht aufweist, soll ermöglicht werden. Vorrangig soll die Kooperation dazu dienen, langfristig eine einheitlich wirtschaftsstarke Region mit den Zentren Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg zu schaffen.

Die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode und weitere interessierte Städte und Gemeinden werden sich bei gegebenen Anlässen gemeinsam präsentieren.

Die Städte wollen verwaltungsseitiger Partner für die Wirtschaft und den Tourismus sein und streben eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, den touristischen Institutionen und den Wirtschaftsclubs in der Region Harz an.

§ 3 Erfahrungsaustausch

Die Kooperationspartner werden durch regelmäßige Zusammenkünfte ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung austauschen, um so für die Wirtschaft auch zukünftig kompetenter Ansprechpartner zu sein. Dieser Erfahrungsaustausch soll sowohl auf Leitungsebene, als auch durch Mitarbeiter erfolgen.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schaffung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion setzt auch eine enge Verzahnung der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Wirtschaftsförderung voraus. Die Kooperationspartner werden in Zukunft gemeinsame Präsentationen ihrer Städte im Internet, Printmedien und in der Öffentlichkeit anstreben, um dadurch sowohl eine

Kostenersparnis, vor allem aber ein einheitliches Erscheinungsbild und damit eine verbesserte Wahrnehmung über die Region hinaus zu erreichen.

§ 5 Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner werden ihre Zusammenarbeit bei der Ansiedlung neuer Unternehmen vertiefen, etwa bei der Bereitstellung geeigneter Flächen für Gewerbeansiedlung, Schaffung von Gewerbeflächen oder sonstigen Infrastruktureinrichtungen. Dies betrifft auch den Austausch von Informationen über Planungen für die Errichtung von Gewerbeflächen.

Im Rahmen von Akquisition und Bestandspflege wird eine enge Zusammenarbeit erfolgen, welche den ansässigen Unternehmen und Investoren dienen soll. Im Falle gemeinsamer erfolgreicher Projekte zwischen den Partner wird ein geeigneter Interessenausgleich geschaffen.

§ 6 Aufnahme weiterer Kommunen als Kooperationspartner

Die Aufnahme weiterer Kooperationspartner, insbesondere aus dem Landkreis Harz ist möglich und wird angestrebt.

§ 7 Partner

Die Kooperationspartner verstehen sich als lokale Akteure und Partner der Wirtschaftsförderung des Landkreises Harz. Die Zielsetzung der Tätigkeit der Städte bleibt in besonderer Weise auf die Interessen der Partner in den Wirtschaftszentren der Region ausgerichtet.

Mit Partnern, auf landes- oder regionaler Ebene, wie auch Hochschuleinrichtungen, Wirtschaftsverbände, Innovationszentren oder der Harz AG, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, wird eine Zusammenarbeit angestrebt.

§ 8 Verschwiegenheit

Von den vorstehenden Vereinbarungen werden dienstrechtliche Verpflichtungen einzelner kommunaler Mitarbeiter zur Wahrung der Verschwiegenheit nicht berührt.

§ 9 Kosten

Entstehen durch gemeinsame Tätigkeiten der Kooperationspartner Kosten, so sind sie von allen Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung der Wirtschaftsentwicklung zwischen den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode tritt mit dem Tag ihrer Unterschrift durch die Oberbürgermeister und den Bürgermeister der Städte Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt in Kraft.

Dr. Harald Hausmann

Dr. Eberhard Brecht

Ludwig Hoffmann

Der Oberbürgermeister
Stadt Halberstadt

Der Bürgermeister
Stadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister
Stadt Wernigerode

Halberstadt, den 09.08.2006